



N i e d e r s c h r i f t
über die 143. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 17. November 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

dazu: Vorlage 408

<i>Einbringung</i>	3
<i>Allgemeine Aussprache</i>	11
<i>Einzelberatung</i>	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Lies (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.04 Uhr bis 16.07 Uhr.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

dazu: Vorlage 408

Einbringung

Minister **Lies** (MU): Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 15 vorstellen zu können und Ihnen hier dazu Rede und Antwort zu stehen.

Ich darf mit einem Dankeschön an das Parlament für die wirklich gute Zusammenarbeit beginnen. Dazu zählt auch, dass Sie schon im Vorfeld die Möglichkeiten genutzt haben, Rückfragen direkt zu klären. Ein herzliches Dankeschön auch an die Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums. Eine ganze Reihe der Verantwortlichen sind heute hier, um gegebenenfalls auf gezielte Fragen antworten zu können. Ein besonderes Dankeschön an Torsten Eule und das gesamte Fi-

nanzteam, die diesen Einzelplan erarbeitet haben und natürlich auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Im letzten Jahr habe ich meine Einbringungsrede mit Ausführungen zum Coronavirus begonnen. So habe ich es auch in diesem Jahr im Umweltausschuss gehalten. Dort habe ich am 27. September dieses Jahres bei der Einbringung des Haushalts noch gesagt, wir seien inzwischen viel weiter vorangekommen als vor einem Jahr. Zwei Monate später treiben uns alle die Sorgen wieder um. Das zeigt nicht nur, dass das Coronavirus nicht nur unser Leben beeinträchtigt, sondern auch das politische Geschehen weiterhin intensiv betreffen wird. Sicherlich wird es uns auch bei den Themen, die wir heute miteinander diskutieren wollen, berühren. Hier im Raum wird es wohl niemanden geben, den die aktuellen Zahlen und die damit verbundenen Schicksale nicht berühren.

Zumindest für Menschen ab zwölf Jahren - und hoffentlich bald auch für die jüngeren Kinder - gibt es aber einen Impfstoff. Wir können und wir müssen uns damit schützen. Das ist Appell an all diejenigen, die heute noch kritisch und skeptisch sind: Wir brauchen die von der überragenden Mehrheit gewünschte Herdenimmunität und die Sicherheit für unsere Kinder, für unsere alten Menschen und für uns selbst. Mit einem Mix aus Impfungen und zunehmend vielen Auffrischungsimpfungen können wir dazu beitragen, dass wir das Virus am Ende besiegen. Und ich hoffe zutiefst, dass das bald sein wird.

Es ist von überragender Bedeutung, dass wir das Coronavirus besiegen. Dafür müssen wir aber unsere moderne und leistungsfähige Wirtschaft am Leben halten. Deshalb war und ist es richtig, dass wir als Niedersächsischer Landtag mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 starke Impulse gesetzt haben, um den Menschen und der Wirtschaft zu helfen. Das MU hat über 350 Mio. Euro, veranschlagt im COVID-19-Sondervermögen, erhalten.

Ich möchte kurz erläutern, welche Vorhaben das MU damit finanziert.

- Der CO₂-Reduktion dient die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen“. Der Fokus liegt stark auf be-

trieblichen Belangen. In einer Zeit, in der Corona in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu großen Schwierigkeiten führt, ist das wichtig. Wir haben 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aktuell liegen Anträge über 42,7 Mio. Euro vor. Die Mittel sind also fast vollständig abgerufen. Auch das zeigt, dass es eine richtige Entscheidung war, um in der Corona-Zeit einen Impuls für die Wirtschaft zu setzen - verbunden mit dem Ziel, den Klimaschutz voranzubringen.

- Die ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks und von Schiffen der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung (50 Mio. Euro) wird vorangetrieben. 37,5 Mio. Euro entfallen auf den Bereich der Polizei, die damit Fahrzeuge ersetzt. Die verbleibenden 12,5 Mio. EUR werden für die Ersatzbeschaffung von drei Schiffen des NLWKN genutzt werden, um einen weiteren großen Schritt in Richtung Klimaneutralität voranzukommen.
- Die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen im Rahmen der Folgen der COVID-19-Pandemie“ unterstützen wir mit 50 Mio. Euro; das Antragsvolumen bleibt hier trotz intensiver Bewerbung der Richtlinie klar hinter den Erwartungen zurück, obwohl wir das Ziel verfolgten, den gemeinnützigen Organisationen in dieser schwierigen Phase eine Möglichkeit zu geben, das nachzuholen, was vorher oft nicht möglich war. Hier müssen wir nachsteuern und sind dazu in Gesprächen mit MF.
- 50 Mio. Euro stehen für Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus - Energetische Sanierung -, insbesondere auch für Studentinnen- und Studentenwohnheime, zur Verfügung. Auf der Grundlage der Richtlinie „Sonderregelungen für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ liegen derzeit Anträge auf Förderung in Höhe von 14 Mio. Euro vor. Ich bin zuversichtlich, dass in diesem Bereich noch einiges mehr abgerufen wird.
- Ein weiterer Block ist die Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie, dort die „Richtlinie über die Gewährung

von Zuwendungen zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (Wasserstoffrichtlinie)“, für die 75 Mio. Euro bereitgestellt worden sind. Aktuell sind hierfür 27 Mio. Euro bewilligt, Anträge über rund 8 Mio. Euro stehen kurz vor der Bewilligung, und weitere Anträge sind in der Beratung der NBank. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die zur Verfügung stehenden Mittel für die Innovationsförderung der Wasserstoffwirtschaft spätestens bis zum 31. Dezember 2022 einsetzen können.

- Sehr erfolgreich ist die Erneuerbare-Energien-Offensive mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern“ mit 75 Mio. Euro. Die 75 Mio. EUR für diese Förderung wurden uns, einfach beschrieben, wirklich aus den Händen gerissen. Wir mussten die Förderung Anfang September einstellen, da die Förderanträge die zur Verfügung stehenden Mittel erreicht haben.

Hier konnten wir innerhalb eines guten Jahres zwei ganz wichtige Impulse setzen, nämlich einen für die Wirtschaft und das Handwerk durch den Bau zusätzlicher PV-Anlagen mit Batteriespeichern und einen für das Klima. Damit wurde ein Impuls gegeben, dass man vor Ort selbst einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Das zeigt, wie viel man innerhalb eines guten Jahres erreichen kann, aber auch, wie wichtig es ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien - hier insbesondere der Photovoltaik einschließlich der Batteriespeicher - anzureizen.

- Für die Förderung von Sportstätten steht die „Richtlinie Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ mit 4,9 Mio. Euro zur Verfügung. Mithilfe von Investitionen in Sportstätten werden die Kommunen in die Lage versetzt, sinnvolle Maßnahmen zur Sanierung oder zum weiteren Ausbau der Sportstätten trotz der Krise konsequent umzusetzen. Ansonsten hätten sicherlich viele Investitionen zunächst zurückgestellt werden müssen. Die Richtlinie setzt dabei auf der etablierten Städtebauförderung auf. Mit der aus den Corona-Mitteln aufgebrachten Landeskofinanzierung in Höhe von 4,9 Mio. EUR konnten wir in 2020 und 2021 das Fünffache an Bundesmitteln hebeln und damit die Kommunen mit insgesamt über 29 Mio. EUR unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, bei Ihnen für meine Überzeugung zu werben, dass wir ohne die aus den Corona-Nachträgen finanzierten Maßnahmen in meinem Ressort als Land schlechter dastehen würden. Wir können mit den 350 Mio. Euro nicht alles sichern und nicht so viel retten, wie es notwendig wäre, aber wir konnten und wir können wichtige Impulse für die Wirtschaft, die Menschen und den Klimaschutz setzen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung, die sich auch in der Steuerschätzung zeigt, ist meiner Überzeugung nach auch der Tatsache geschuldet, dass der Staat diese Impulse konsequent gesetzt hat.

Ein aus meiner Sicht ganz tolles Beispiel für eine Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen möchte ich Ihnen noch kurz beschreiben. Wir haben im ersten Halbjahr 2020 der Seehundstation in Norddeich 375 000 Euro als Zuwendung für den laufenden Betrieb in der Corona-Krise gewährt. Dem ging eine lange Diskussion in der Region voraus, dass wir den Betrieb der Seehundstation aufrechterhalten; Ulf Thiele kennt sie. Dadurch konnte die Station erhalten werden. Dann ist es der Seehundstation durch ein gutes Hygienekonzept, erweiterte Öffnungszeiten, ein vom Bund bezuschusstes elektronisches Zugangssystem und moderate Erhöhungen der Eintrittsgelder gelungen, die Situation alleine zu meistern. Aber ohne die Hilfe des Landes wäre dieses gleichermaßen für den Artenschutz wie für den Tourismus maßgebliche Highlight wohl nicht mehr da. Und unsere 375 000 Euro haben wir von der Station inzwischen zurückbekommen. Ich meine, das ist ein starkes Signal, wie man sich vor Ort eingesetzt hat und nach dem Erhalt der Mittel weiter für eine Steigerung der Attraktivität gekämpft hat. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dort arbeiten und ihren Beitrag dazu geleistet haben!

Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023

Wir haben Ihnen wie immer zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf eine Sammlung von ergänzenden Materialien (*Vorlage 408*) zur Verfügung gestellt. Mein Haushaltsreferat steht Ihnen daneben für Ihre Fragen und zusätzliche Informationen wie in jedem Jahr gerne zur Verfügung. Sie können sich selbstverständlich an Herrn Eule und sein Team wenden.

Jeder und jedem ist sicherlich klar, dass die finanzielle Situation des Landes derzeit nicht so ist, dass der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung jeden Wunsch erfüllen kann.

Mein Haus ist in den letzten Jahren - insbesondere im Vergleich zu den vorangehenden Legislaturperioden - sehr gut bedacht worden. In dieser Legislaturperiode sind die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz, aber auch sozialer Wohnungsbau in das Zentrum der Landespolitik gerückt. In diesem Aufstellungsverfahren wachsen die Bäume aber nicht in den Himmel, und so mussten auch wir zur Konsolidierung beitragen. Insgesamt 7 Mio. Euro gehen uns im Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - verloren. Diese Mittel werden dem Fonds zur Konsolidierung des Haushalts entnommen. Das ist, gemessen an den Zuführungen in den Fonds im letzten Jahr mit 380 Mio. Euro, aber zu ertragen. Aber natürlich tut jeder Euro, der fehlt, trotzdem weh. Aber man muss, meine ich, die Gesamtbilanz der vergangenen Jahre betrachten.

Weiterhin werden aus dem Bereich Luftreinhaltprogramm im Wirtschaftsförderfonds insgesamt 50 Mio. Euro umgeschichtet. 30 Mio. Euro gehen in die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“, die wir damit über die bislang gesicherte Zeit hinaus sicherstellen konnten, und 20 Mio. Euro werden in das Programm „Stadt, Land, ZUKUNFT“ umgeschichtet.

Die Einnahmen des Einzelplans liegen 2022 mit 507 Mio. Euro und 2023 mit 518 Mio. Euro auf dem Niveau von 2021 - ebenfalls 507 Mio. Euro. Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kapitel 1501 bis 1591) liegen mit 917 Mio. Euro in 2022 und 933 Mio. Euro in 2023 deutlich unter dem Ansatz für 2021; das sind 1 303 Mio. Euro. Dies liegt im Wesentlichen an der einmaligen Zuführung im Jahr 2021 in Höhe von 380 Mio. Euro in das vom Kernhaushalt getrennte Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich. Das waren im Einzelnen 150 Mio. Euro im „Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung“, 120 Mio. Euro für den „Niedersächsischen Weg“ und 110 Mio. Euro für „Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel“.

Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung: Beispiel Schaf- und Ziegenhaltung

Aus dem „Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung“ möchte ich Ihnen eine

Maßnahme vorstellen, die von übergreifender Bedeutung ist. Wir fördern seit dem Jahr 2021 auch die Schaf- und Ziegenhaltung in unserem Land. Dabei gehe ich davon aus, dass diese Förderung ab 2023 aus der Gemeinsamen Agrarpolitik als gekoppelte Prämie erfolgen wird. Mit unserer Landesrichtlinie wollen wir die Jahre 2021 und 2022 überbrücken und die Schaf- und Ziegenhalter nicht zwei weitere Jahre buchstäblich im Regen stehen lassen.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir einige Ziele: Die extensive Schaf- und Ziegenbeweidung von Niedermoor- und Hochmoor-Standorten ermöglicht die Pflege und den Erhalt feuchter und teilweise nasser Moorflächen. Dadurch werden diese Standorte als CO₂-Senken erhalten - also echter Klimaschutz, der notwendig ist. Zudem trägt die Weidetierhaltung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaften bei und verbessert die Bodenfruchtbarkeit auf natürliche Weise. Auch die Standsicherheit von Deichen wird in Anbetracht des Anstiegs der Meeresspiegel von zunehmender Bedeutung sein. Eine Pflege der für die Standsicherheit der Deiche unerlässlichen Grasnarbe ist ohne die dort etablierte Schafbeweidung nur schwer umsetzbar. Die Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung auf den Weideflächen mit einer Prämie trägt dazu bei, den anhaltenden Rückgang der Schaf- und Ziegenbestände in Niedersachsen und - damit verbunden - der Verschlechterung des Klima- und Naturschutzes entgegenzuwirken.

Bei dieser Maßnahme werden alle Tiere berücksichtigt, die zum 3. Januar eines Jahres älter sind als neun Monate. Der Haltungszeitraum muss die Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober umfassen. Die Mindestbestandsgröße für die Förderfähigkeit beträgt zehn Tiere. Der Förderbetrag je Tier beläuft sich auf 33 Euro, womit sich ein Förderhöchstbetrag von 6 600 Euro jährlich ergibt. Diese Obergrenze ergibt sich aus dem EU-Beihilferecht. Diese Deckelung wird beim Übergang auf die gekoppelte Prämie entfallen. Das Antragsverfahren wird wie auch in anderen Bereichen von der Landwirtschaftskammer bearbeitet; das ist eine hervorragende Zusammenarbeit.

Soziale Wohnraumförderung

Das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum in allen Teilen unseres Landes - nicht nur in den urbanen Räumen - muss unser Ziel sein. In der Praxis stellt uns dies aber vor große und nicht nur finanzielle Probleme.

Betroffen sind vor allem die Ballungsgebiete, Universitätsstädte, wirtschaftsstarke Regionen, aber auch einige ländliche Regionen. Dort geht es nicht nur um den bezahlbaren Wohnraum allein, sondern auch um den bezahlbaren barrierefreien und altersgerechten Wohnraum. Der Bestand an Sozialwohnungen ist weiter rückläufig. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleibt eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre.

Wir haben im Sommer 2019 als Landesregierung ein attraktives Förderprogramm aufgelegt, das mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen erarbeitet worden ist. Alle Partner, die am Ende an der Umsetzung beteiligt sind, waren Teil dieser Diskussion. Trotzdem reicht das bei Weitem nicht aus. Unser Förderprogramm machen wir aktuell durch Änderungen noch attraktiver. Im Jahr 2020 haben wir 1 584 Wohnungen gefördert. Unser Ziel war aber, dass wir uns der Zahl von 3 000 neu errichteten Wohnungen in sozialer Bindung je Jahr nähern. Selbstverständlich wurden viel mehr Wohnungen fertiggestellt, aber sie sind am freien Markt ohne Preis- und Mietbindung für viele Menschen in unserer Gesellschaft nicht bezahlbar. Aber ich befürchte, dass auch ein attraktiveres Programm noch nicht ausreichen wird, um die Probleme am Wohnungsmarkt lösen zu können.

Wir stehen also vor einer Reihe von Herausforderungen.

Erstens benötigt die Förderung Geld. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind wir noch von 94 Mio. Euro vom Bund und knapp 40 Mio. Euro vom Land als zusätzliche Finanzierung ausgegangen. Bundeseitig werden aber als Jahresprogramm 2022 nicht 1 Mrd. Euro, sondern 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die zweite Milliarde ist dabei für die energetische Sanierung zweckgebunden. Angesichts steigender CO₂-Preise und Energiekosten gerade im Wärmebereich ist die energetische Sanierung ein entscheidender Faktor; denn die „zweite Miete“ wird immer belastender und wird nur vom Mieter getragen. Ich hoffe, es wird eine Einigung dahingehend geben, dass diese Belastung nicht nur beim Mieter hängenbleibt.

Damit erhöht sich unser Anteil an Bundesmitteln von 94 Mio. Euro auf 188 Mio. Euro für das Jahresprogramm 2022. Diese zusätzlichen Bundesmittel möchten wir über den Weg der technischen Liste nachsteuern.

Aber neben Geld brauchen wir - zweitens - auch Ideen und Instrumente. Ich habe es bereits im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gesagt: Wir machen sehr viel im Bereich der Förderungen. Die Förderbedingungen werden im Rahmen der Möglichkeiten an die Bedarfe der Investoren angepasst. Ich halte das Förderprogramm für wirklich attraktiv. Trotzdem wird es schwierig, das beschriebene Ziel zu erreichen. Deswegen brauchen wir nicht nur Geld und Förderrichtlinien, sondern auch Instrumente.

Als niedersächsischer Bauminister wünsche ich mir deshalb eine Landeswohnungsbaugesellschaft. Ich bin davon überzeugt, dass eine gut geführte Landeswohnungsbaugesellschaft neue Impulse setzen und dazu beitragen kann, die Wohnsituation vieler Menschen in Niedersachsen zu verbessern. Dabei geht es mir übrigens nicht um neue und zusätzliche Mittel für verlorene Zuschüsse.

Auch eine Landeswohnungsbaugesellschaft kann laufende Förderungen nur aus dem bei der NBank verwalteten Wohnraumförderfonds bekommen. Für sie gäbe es keine anderen Bedingungen; denn diese sind für alle gleich. Aber mit einer solchen Gesellschaft können wir definieren, was wir machen wollen und wo wir handeln wollen. Wenn kommunale Partner - mit denen würde das Agieren der Gesellschaft immer abgestimmt - Handlungsbedarf anmelden und um Unterstützung bitten, könnten wir auch so aktiv werden. Das ist ein ganz entscheidender Aspekt, und ich wünsche mir, dass wir im Sinne des geeinten Ziels, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, uns auch darauf verständigen, dafür notwendige Instrumente ganz offen miteinander zu diskutieren.

Städtebauförderung

Zum Glück werden die Themen Wohnen, Leben und Arbeiten mittlerweile nicht mehr voneinander getrennt gedacht. Das ist eher ein Problem der Quartiere aus den 1970er-Jahren. Viele Wohngebäude, die ausschließlich entstanden sind, um bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, sind der Ausgangspunkt für heutige soziale Konflikte und Probleme. Deswegen sind Themen wie die Quartiersentwicklung und Städtebau von entscheidender Bedeutung.

Bei der Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt der Ansatz in den Jahren 2022 und 2023 mit

121,6 Mio. Euro auf gleicher Höhe wie 2021. Die Finanzierung erfolgt in gleicher Höhe aus Bundes- und Landesmitteln.

Wer sich den Erfolg aus dem Einsatz dieser Mittel ansieht, wird feststellen, dass Quartiersentwicklung, Innenstadtentwicklung und Maßnahmen des Umbaus erheblich zur Attraktivitätssteigerung unserer Städte und Gemeinden beitragen.

Die Programmaufnahmebescheide 2021 sind durch die Ämter für regionale Landesentwicklung an die Kommunen verschickt worden. Die Kommunen waren aufgefordert, bis zum 15. November 2021 ihre Anträge auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank vorzulegen. Die NBank wird ab dieser Woche mit der Bewilligung beginnen.

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Dieses Thema treibt viele von uns vor Ort um. Wir unterstützen in diesem Jahr mit dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zwölf Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 12,378 Mio. Euro. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil können damit Investitionen in Höhe von rund 13,8 Mio. Euro umgesetzt werden. Damit werden nun Projekte in Hardegsen, Salzgitter, Garbsen, Bassum, Stade, in der Gemeinde Südheide, in Reppenstedt, Dannenberg, Aurich, Emden, Großenkneten und Dinklage realisiert. Die Mittel sind also breit gestreut und werden in Kommunen ganz unterschiedlicher Größe eingesetzt.

Das Programm ist auch im zweiten Programmjahr sehr stark nachgefragt, was durch die enorme Überzeichnung des Förderprogramms eindrucksvoll belegt wird. Damit wird auch deutlich, dass großer Handlungsbedarf besteht, weil die kommunale Seite mit ihren eigenen Mitteln nur begrenzt in der Lage ist, einen so wichtigen Aspekt wie die Sportstätten immer wieder auf den Stand zu bringen, der den heutigen und zukünftigen Anwendungen gerecht wird. Gerade der Ausbau der kommunalen Infrastruktur und vor allem auch der Abbau des Sanierungsstaus im Bereich der Sportstätten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Der Investitionspakt führt dazu, dass man gerade auch während der Corona-Pandemie einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der Städte und Gemeinden leisten kann.

Mithilfe der Förderung können Maßnahmen zum Erhalt, zur Modernisierung und Neugestaltung von Sportstätten umgesetzt werden, und es kann die Qualität im Quartier insgesamt gesteigert werden.

Für die Auswahl waren Aspekte wie der Bezug zu einem Gebiet der Städtebauförderung sowie ein breiter Nutzerkreis und eine ganzjährige Nutzungsdauer wesentlich. Die Maßnahmen werden mit einem Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln bis zu einer Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten unterstützt, wobei der Bund 75 % der Kosten trägt. Das ermöglicht vielen Städten und Gemeinden Maßnahmen, die oft über Jahre und Jahrzehnte nicht umsetzbar waren.

Ich hoffe, dass der Bund - das ist auch ein Appell an die zukünftigen Entscheidungsträger - uns auch in den Jahren 2022 und 2023 weitere Bundesmittel für die Förderung von Sportstätten zur Verfügung stellen wird. Ich werde dann alles dafür tun, auch die notwendigen Landesmittel für die erforderliche Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Und ich hoffe, dass ich Sie dabei an meiner bzw. an der Seite der niedersächsischen Kommunen haben werde. Damit wäre die Chance verbunden, einen großen Teil der Projekte, die bislang nicht realisiert werden konnten, doch noch auf den Weg zu bringen.

EU-Mittel aus EFRE und ELER

Ein großer Teil des Haushaltes wird durch EU-Mittel bestimmt, also aus EFRE und ELER.

EFRE

Wir werden voraussichtlich noch in diesem Jahr das neue Förderprogramm für den EFRE bei der Europäischen Kommission einreichen. Nach dem Zeitverlust durch die Querelen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist das ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Mit den auf das MU entfallenden Mitteln möchten wir in der Förderperiode 2021 bis 2027 folgende Maßnahmen unterstützen:

- Innovationen für Klimaschutz durch Moorentwicklung mit 5 Mio. Euro,
- Energieeinsparung und -effizienz mit 60 Mio. Euro,
- Kreislaufwirtschaft mit 24 Mio. Euro,
- Revitalisierung von Brachflächen mit 10 Mio. Euro,

- das Programm Landschaftswerte mit 48 Mio. Euro und
- Verringerung von Spurenstoffen in Abwässern mit 10,5 Mio. Euro.

ELER

Die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde für den ELER um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. In diesen Übergangsjahren erfolgt die Förderung nach den Regelungen der Förderperiode 2014 bis 2020 mit neuem Geld aus der Förderperiode 2021 bis 2027, also das Prinzip „neues Geld zu alten Regeln“. Das hilft, das Geld sinnvoll in die Projekte zu investieren. Auszahlungen sind dann nach den Bestimmungen zu „n+3“ bis zum Jahr 2025 möglich. Zusätzlich stehen dem MU in den Jahren 2021 und 2022 Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) in Höhe von 21,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Die neue Förderperiode im ELER beginnt 2023. Die Schwerpunkte für das MU sollen in folgenden Bereichen liegen:

- Gewässerschutzberatung mit 19,5 Mio. Euro,
- Hochwasserschutz mit 46 Mio. Euro,
- Gewässerschutz und -entwicklung mit 32 Mio. Euro,
- Landschaftspflege- und Gebietsmanagement mit 6,5 Mio. Euro,
- Biologische Vielfalt mit 44,5 Mio. Euro und
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit 19,5 Mio. Euro.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass unsere Haushaltsplanung in den Ansätzen für 2022 und 2023 und in der MiPla so aufgestellt ist, dass wir die für die EFRE- und ELER-Mittel erforderliche Kofinanzierung zur Verfügung stellen können. Das ist im Sinne der Verlässlichkeit und Planungssicherheit wichtig.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein von uns mit Mitteln des EFRE gefördertes Projekt etwas ausführlicher darstellen, um einmal zu verdeutlichen, was man mit europäischen Mitteln bewegen kann.

Beispiel Dömitzer Eisenbahnbrücke

Die Dömitzer Eisenbahnbrücke ist ein beeindruckendes Bauwerk in der niedersächsischen Elbtalau und war einst die längste Brücke Deutschlands. Seit dem Jahr 1945 steht die Brücke als ungenutzter und unzugänglicher Torso exponiert in der Stromlandschaft der Elbe. Sie ist durch ihre Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze

ein herausragendes Mahnmal der deutschen Teilung.

Der Brücke droht der Verfall, wenn nicht eine geeignete Nutzung gefunden wird. Deshalb ist das Bestreben der Akteure vor Ort, die Brücke wieder begehbar zu machen und auf dem 350 m langen Abschnitt in den Elbestromtalwiesen einen Skywalk zu errichten. Damit könnte die Brücke dauerhaft sinnvoll für die störungsfreie Natur- und Vogelbeobachtung in dem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe genutzt werden. Dies ist auch eine neue Nutzung im Sinne des Naturschutzes.

Es konnte nun über die Richtlinie „Landschaftswerte“ für die Sanierung und Begehbarmachung der Brücke eine Zuwendung in Höhe von 7,6 Mio. Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dies Projekt zeigt exemplarisch, dass der Naturschutz einen wichtigen Beitrag für die Regionalentwicklung leisten kann. Ohne das Biosphärenreservat wäre eine Förderung nicht möglich gewesen. Es wird eine unserer Aufgaben sein, immer wieder zu zeigen, dass der Schutz von Umwelt und Natur auch Fördermöglichkeiten für solche Vorhaben schafft.

Bei der Umsetzung des Projektes mussten vielfältige Interessen unter einen Hut gebracht werden. Es waren viele Details zum Denkmalschutz und der Deichsicherheit abzuwägen und mit dem Naturschutz zu vereinbaren

Die jetzige Förderung betrifft „nur“ den ersten Bauabschnitt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen ist geplant, mit einem Besucherzentrum auf die kulturhistorische Bedeutung dieses Ortes und die vielfältigen Themen - Geschichte, deutsche Teilung, „Grünes Band“, Hoch- und Niedrigwasserereignisse der Elbe auch vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat - hinzuweisen.

Ich freue mich, dass es Signale seitens der EU-Kommission gibt, dass diese Förderung weiterlaufen kann. Damit wird ein naturverträgliches und nachhaltiges Angebot geschaffen, das auch den unmittelbar an der Brücke vorbeiführenden Elberadweg weiter maßgeblich aufwerten wird.

Wasserwirtschaft

Für 2022 und 2023 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen des Küstenschutzes Mittel in Höhe von 61,6 Mio. Euro vorgesehen. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert. Das erscheint in Anbetracht der finanziellen Situation als nicht schlecht, aber auf Dauer wird diese Summe nicht reichen.

Wir haben auf verschiedenen Veranstaltungen darüber diskutiert, zuletzt auch mit dem Wasserverbandstag und den anwesenden Deichverbänden. Perspektivisch werden wir über mehrere Zwischenschritte auf einen Betrag von 100 Mio. Euro je Jahr kommen müssen. Außerdem müssen wir bei der Flexibilisierung der Mittelverwendung vorankommen müssen.

Ich will die Darstellung der Summe und der damit verbundenen Ziele mit einem großen Dank versehen. Vor allen Dingen sind die Deichverbände, die Sielachten und die Unterhaltungsverbände unsere Partner vor Ort, die einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird, die typischerweise auch eine rein staatliche Aufgabe sein könnte. Ich glaube, dass wir mit der Verbandsstruktur richtig aufgestellt sind, weil dort sehr engagierte Haupt- wie Ehrenamtliche aktiv sind. Außerdem halte ich es für gut, dass es im politischen Raum eine unabhängige Kraft der Verbände gibt, die auch der Politik zur richtigen Zeit sagen kann, was an weiteren Veränderungen notwendig ist.

Hier eint uns sicherlich die Feststellung, dass die Folgen des Klimawandels erhebliche Kosten verursachen. Das kann man am Beispiel des Küstenschutzes aufzeigen, aber auch an den Beispielen des Hochwasserschutzes im Binnenland und der Maßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen aufzeigen. Insofern liegt da noch eine Menge Arbeit vor uns.

Die veranschlagten Mittel für den Hochwasserschutz belaufen sich in den Jahren 2022 und 2023 pro Jahr wie bereits im Jahr 2021 auf rund 14,7 Mio. Euro.

Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land im Jahr 2019 über das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich zusätzlich 27 Mio. Euro be-

reitgestellt, die überjährig für entsprechende Projekte verausgabt werden. Damals wurde die Möglichkeit geschaffen, Projekte, die sich an Gewässern über mehrere Gebietskörperschaften erstrecken, anders zu organisieren. Vor Ort muss entschieden werden, welche Maßnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund müssen den Regionen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist gelungen. Bis auf 1 Mio. Euro sind die Mittel verpflichtet. Somit besteht in den Regionen die Möglichkeit, die Maßnahmen nicht nur zu planen, sondern auch mit gesicherter Finanzierung umzusetzen.

Darüber hinaus ist, wie ich bereits beim Thema ELER ausgeführt habe, vorgesehen, in der neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027 weitere 46 Mio. Euro aus ELER-Mitteln für den Hochwasserschutz einzusetzen.

Zusätzlich haben wir auch im mehr- bzw. überjährigen Klimapaket - 150 Mio. Euro im Wirtschaftsförderfonds - eine Summe von rund 80 Mio. Euro für den Bereich Klimafolgenanpassung reserviert. Das ist ein entscheidender Aspekt, den wir oft diskutiert haben. So wird zurzeit das Wasserversorgungskonzept Niedersachsen erarbeitet. Wir brauchen den Klimaschutz, wozu der Ausbau der erneuerbaren Energien - Offshore- und Onshorewindenergieanlagen, Photovoltaik auf Freiflächen und auf Dächern - zählt. Aber wir müssen auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Es wird nicht ausreichen, nur einen Aspekt zu berücksichtigen, sondern wir müssen alles im Blick haben.

Ein weiteres Megathema ist bereits heute wichtig und wird in den nächsten Jahren noch wichtiger, nämlich die Erreichung der Ziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Hier besteht erstens angesichts des bisherigen Zielerreichungsgrads ein riesiger Umsetzungsbedarf. Zweitens bestehen riesige finanzielle Bedarfe, um diese Maßnahmen umsetzen zu können. Auch die nächste Landesregierung wird in diesem Bereich vor der Aufgabe stehen, diese Mittel bereitstellen zu müssen.

Wir haben jetzt den Bewirtschaftungsrahmen bis 2027 aufgestellt. Die Zielsetzung der EU ist es, dass bis 2027 alles umgesetzt ist. Da sich der hiesige Zielerreichungsgrad noch im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt, ist das nicht nur organisatorisch, planerisch und technisch, sondern auch finanziell eine unglaubliche Herausforderung, der wir begegnen müssen, indem wir

ehrllich sagen, was möglich ist - und das muss am Ende wirklich umgesetzt werden.

Wir machen aber einen Anfang. Mit der neuen Titelgruppe 86 in Kapitel 1556 „Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG“ wird zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln ein Betrag von 15 Mio. Euro in 2022 und 16 Mio. Euro in 2023 für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Ich komme zu einem ganz anderen Bereich meines Hauses:

Gewerbeaufsichtsverwaltung und Altlasten / Arbeitsschutzkontrollgesetz

Im Haushalt der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 16 zusätzliche Vollzeitstellen für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes zur Verfügung gestellt.

Personalaufwuchs ist unbeliebt, aber hier ist er unbedingt notwendig. Die Änderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - ein Bundesgesetz; an der Stelle gibt es leider keine Konnexität - erfordern eine festgelegte Kontrollquote von 5 % der rund 200 000 niedersächsischen Unternehmen pro Jahr ab 2026. Aufgrund einer rund zweijährigen vorangehenden Qualifizierungsphase des Personals müssen wir ab 2022 damit beginnen, das unbedingt erforderliche Personal aufzubauen. Einen Teil des benötigten Personals können wir durch Umstrukturierungen bereitstellen. Es bleibt aber auch der Bedarf, neues Personal für die Erledigung dieser Aufgabe einzustellen.

Ich freue mich, dass es Reinhold Hilbers und mir gemeinsam gelungen ist, hierfür einen für beide Seiten guten Kompromiss gefunden zu haben.

Schlusswort

Über meinen Einzelplan gäbe es noch viel mehr zu berichten. Ich freue mich aber nun darauf, auch mit Ihnen hier im Haushaltsausschuss über den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Doppelhaushalt diskutieren zu können und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Minister, herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und auch wieder an Sie bzw. an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Haushaltsvorlage, die stets zusätzliches Licht ins Dunkel bringt. Ich will mich weniger allgemeinpolitisch äußern, sondern meinen Wortbeitrag auf drei Fragenbereiche konzentrieren.

Der erste Fragenbereich betrifft das Thema Gewerbeaufsicht: Meine Fraktion ist dafür bekannt, darauf zu achten, dass weniger neue Stellen - am besten gar keine neuen Stelle - ausgewiesen werden. Aber im Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung haben wir durchaus Bedarf - da haben Sie völlig Recht und uns auf Ihrer Seite. Gerade wenn wir darüber reden, dass wir Planungsbeschleunigung und Investitionen ermöglichen wollen, ist, glaube ich, jede Stelle, die dort geschaffen wird, eine, die sinnvoll und notwendig ist. In diesem Bereich gibt es jetzt 16 zusätzliche Stellen. Wie hoch ist der Bedarf aus Ihrer Sicht, und wie hoch müsste der Stellenzuwachs eigentlich sein, um diesen Bedarf, der dort gegeben ist, decken zu können?

Mein zweiter Fragenbereich betrifft das Thema Wohnraumförderung: Sie haben die Landeswohnungsbaugesellschaft angesprochen. Ich bin skeptisch, dass man mit diesem zentralistisch-planerischen Ansatz tatsächlich mehr Sozialwohnungen in der Fläche schaffen kann. Mich würde in dem Zusammenhang interessieren, ob im Haushalt dazu Planungskosten hinterlegt sind. Soweit ich das mitbekommen habe, gibt es innerhalb der Großen Koalition in der Frage einen Dissens. Aber man hat sich darauf geeinigt, die Planungen weiter voranzutreiben. Das müsste im Haushalt auch entsprechend abgebildet sein.

In dem Zusammenhang eine weitere Frage: Es gibt Bundesländer, die über ihre Förderbanken noch andere Finanzierungsinstrumente nutzen. In Niedersachsen gibt traditionell die NBank die Zuschüsse weiter. In anderen Bundesländern werden diese Zuschussbeträge von den Bundesländern - und wahrscheinlich sogar auch die Bundesmittel - zusätzlich über die Förderbanken geholt. Damit bekommen sie natürlich ein ganz anderes Volumen für geförderte Wohnungen. Man sollte sich eher in den anderen Bundesländern anschauen, inwiefern man diesen Fremdkapitalhebel über die Förderbanken stärker nutzen

kann, anstatt über strukturelle Fragen zu sprechen.

Mein dritter Fragenkomplex betrifft das Thema Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich: Für mich ist aus dem Haushalt der Mittelabfluss nicht ersichtlich. Sie haben bei Ihrer Einbringung die entsprechenden Verwendungszwecke teilweise genannt. Meines Erachtens sind das Programme, die schon laufen. Deshalb interessiert mich, wie viele der bereitgestellten Mittel schon abgeflossen sind.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ihre Einbringung des Einzelplans war sehr ausführlich, was deutlich macht, wie vielfältig die Themen Ihres Hauses sind. Ich möchte mit einem Lob dafür beginnen, dass es gelungen ist, die ELER- und EFRE-Programme gegenzufinanzieren. Die Landesmittel werden vollumfänglich bereitgestellt und somit sowohl die europäischen als auch die Bundesmittel komplett gegenfinanziert. Das ist, glaube ich, in Zeiten von Haushaltskonsolidierung nicht immer selbstverständlich. Von daher kann man hier, meine ich, einen haushälterischen Erfolg verbuchen.

Ich möchte mich auf vier Themen konzentrieren.

Erstens das Thema Photovoltaikbatteriespeicher. Herr Minister, Sie haben angeführt, dass das Programm ein voller Erfolg gewesen ist. Die Mittel wurden sehr gut abgerufen. Das ist ein Thema, das uns natürlich auch in Zukunft begleiten wird. Von daher habe ich folgende Frage: Hören Sie auch vonseiten des Bundes, dass hier möglicherweise weitere Förderprogramme auf den Weg gebracht werden können? Oder wird in Ihrem Hause auch erwogen zu überlegen, wie solche Programme forciert werden können? Ich glaube, dass der Bedarf noch enorm ist und dass er in den nächsten Monaten zunehmen wird.

Zweitens das Thema Landeswohnungsbaugesellschaft. Ich glaube, dass Sie berechtigterweise den Wunsch hierfür geäußert haben. Es ist sicherlich allgemein bekannt, dass das bei uns in der Fraktion ein wenig anders gesehen wird. Von daher die Frage: Fließt das zur Verfügung stehende Geld, welches Sie in Ihrer Einbringung angesprochen haben, komplett zu den in den in den Kommunen gegründeten Gesellschaften und Genossenschaften ab? Oder bestünde ein weiterer finanzieller Bedarf, wenn man eine solche Landeswohnungsbaugesellschaft gründen würde?

Dann müsste man auch erklären, woher das zusätzliche Kapital kommen würde.

Drittens das jetzt nicht angesprochene Thema Wolf. Dort sehen wir einen etwas geringeren Haushaltansatz als in den Vorjahren. Hier und da müssen wir, glaube ich, aber darüber reden, wie wir weitere Mittel für Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen können - insbesondere, wenn die Population weiterhin so stark wächst. Können Sie noch etwas dazu sagen, ob über die technische Liste etwas gemacht werden müsste?

Das vierte Thema betrifft den NLWKN und die Ausweisung der sogenannten roten Gebiete. Mich interessiert, wie hoch der Personalbedarf für diesen Bereich ist, um beispielsweise auch die Anliegen und Beschwerden, die aus der Landwirtschaftskammer auflaufen, bearbeiten zu können. Wie sind da die Kapazitäten? Das NLWKN hat damit sicherlich gut zu tun.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Danke auch vonseiten der SPD-Fraktion an Minister Olaf Lies für die Einbringung, aber natürlich auch an alle Beteiligten des Hauses. Danke auch - ich möchte mich da ausdrücklich dem Kollegen Grascha anschließen - für die ergänzenden Materialien für die parlamentarische Beratung, die wieder einmal sehr hilfreich waren.

Ich möchte mich im Weiteren auf vier Schwerpunkte beschränken und möchte erstens auch auf den hier schon mehrfach angesprochene Schwerpunkt Wohnungsbau eingehen. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für Ihre Anstrengungen für mehr bezahlbaren, barrierefreien und klimaschonenden Wohnungsbau bedanken. Es ist, denke ich, deutlich geworden, dass an dieser Stelle ein langer Atem erforderlich ist. Für die SPD-Fraktion möchte ich Sie ausdrücklich darin unterstützen, dass Sie insofern auch überlegen, wie diese Anstrengungen durch eine Landeswohnungsbaugesellschaft weiter unterstützt werden können.

Mein zweiter Schwerpunkt ist das gerade in diesem Jahr aktuelle Thema Hochwasserschutz. Sie sind in Ihrer Einbringung nicht ausdrücklich darauf eingegangen, aber ich finde die Bemühungen, die schon seit Jahren auch von Ihrem Haus und speziell auch von Ihnen vorangetrieben worden sind, die Stellen im Bereich des Hochwasserschutzes beim NLWKN zu entfristen, außerordentlich bemerkenswert. Können Sie etwas dazu sagen, inwieweit es jetzt zu einer Einigung gekommen ist,

dass alle, die im Hochwasserschutz beschäftigt sind, nun endlich auch auf entfristeten Stellen arbeiten können? Ich denke, das ist für einen verlässlichen und langfristigen Hochwasserschutz, wie wir ihn hier im Land brauchen, von herausragender Bedeutung.

Ich komme zum dritten Schwerpunkt: Die Klimaschutzmaßnahmen sollen auch mithilfe des COVID-19-Sondervermögens dazu beitragen, dass wir aus der Krise herauskommen. Sie haben voll und ganz Recht: Wir würden ohne diese Mittel und die entsprechenden Förderrichtlinien deutlich schlechter dastehen. Das, was da gerade von Ihrem Haus vorgebracht wurde, ist aus Sicht der SPD-Fraktion absolut zukunftsweisend. Ich möchte mich an der Stelle einer Frage vom Kollegen Führer zum Thema Photovoltaikbatteriespeicher anschließen. Sind von Ihrem Haus Anstrengungen unternommen worden, die Mittel für diese Förderrichtlinie aufzustocken?

Lassen Sie mich zum Sondervermögen noch einen Dank anschließen. Wir standen bei den Haushaltsberatungen zu den Nachträgen 2020 von Anfang an voll und ganz dahinter. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei der gesamten Landesregierung für diese regelmäßigen Updates, die wir mit dem Maßnahmenfinanzierungsplan auch hier im Haushaltsausschuss bekommen, bedanken. Es ist nur zu begrüßen, dass wir immer wieder so einbezogen werden.

Der vierte Schwerpunkt, den ich ansprechen möchte, ist der „Niedersächsische Weg“ für mehr Artenvielfalt. Es ist keine kleine Sache, ihn bis zum Jahr 2024 über Sondervermögen auszufinanzieren; ich denke, das verdient unser aller Anerkennung.

Ansonsten möchte ich mich dafür bedanken, dass wir im Vorfeld schon so vielfältige Möglichkeiten hatten, Fragen zu stellen. Deswegen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Fragen offen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herzlichen Dank auch von mir an Minister Lies und dem Team des Umweltministeriums für die Materialien und die heutige Aufbereitung.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu konstatieren habe, dass insbesondere eines Ihrer Kernthemen, nämlich der Klimaschutz, auch in diesem Doppelhaushalt 2022/2023 völlig unzureichend finanziert und mit Mitteln ausgestattet ist. Sie ha-

ben sich da leider nicht ausreichend - auch gegenüber dem Finanzminister - durchsetzen können.

Es ist schon zu wenig Geld vorgesehen, um allein das Klimaschutzgesetz des Landes entsprechend umsetzen zu können. Aber auch das Gesetz ist unzureichend, wenn wir auch nur annähernd auf den 1,5-Grad-Pfad von Paris kommen und die Anstrengungen, die dazu zu leisten sind, bewältigen wollen. Ich habe den Eindruck, dass Sie das auch selber erkannt und kundgetan haben. Es ist zu wenig, hier nur auf eine neue Bundesregierung zu warten. Es bedarf auch hier in Niedersachsen deutlich gesteigerter Anstrengungen in allen Bereichen des Klimaschutzes.

Sehr bezeichnend ist auch, dass die gestern von den Fraktionen der SPD und der CDU vorgestellten politischen Listen keine Klimaschutzmittel für Ihr Haus vorsehen. Erstens würde mich interessieren, wie enttäuscht Sie sind, dass es hier offensichtlich kein Problembewusstsein gibt, diese Mittel entsprechend zu stärken.

Zweitens gehe ich auf den Bereich Hochwasserschutz ein. Dazu haben Sie selbst dargestellt, dass es in 2022/2023 keine Erhöhung gegenüber 2021 gibt. Auch der damit mittelbar zusammenhängende Bereich der Renaturierung von Gewässern etc. weist aus unserer Sicht deutlich zu geringe Ansätze auf. Hier geht es nicht um Klimaschutz im Sinne von Prävention, sondern es geht viel stärker um Anpassungsmaßnahmen; denn die Starkregenereignisse, die hier schon mehrfach erwähnt wurden, werden natürlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten häufiger auftreten. Selbst wenn wir jetzt sehr viel mehr für Klimaschutz ausgeben würden, würden sie trotzdem erst einmal häufiger auftreten. Das heißt, man müsste hier eigentlich deutliche Anpassungen vornehmen, um in diesem Bereich vorbeugend tätig zu werden. Auch da ist bislang aus unserer Sicht zu wenig zu erkennen.

Eine dritte Frage habe ich zum Thema Natura 2000. Wir wissen, dass dort immer noch erhebliche Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren der EU drohen und dass nicht nur dafür Mittel vorgehalten werden müssten, sondern insbesondere auch zur Unterstützung der Kommunen, um hier entsprechend sehr viel mehr Maßnahmen schnell umsetzen zu können, um Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungen zu vermeiden. Auch hier gibt es aus unserer Sicht deutlich zu wenig Mittel, und sie sind in den letz-

ten Jahren nur in kleinem Umfang gesteigert worden. Es sind deutlich zu wenig Mittel und Stellen vorhanden, um Strafzahlungen aus dem Weg zu gehen. Mich würde interessieren, wie Sie mit dieser Problemlage und damit, was passiert, wenn das Land am Ende bezahlen müsste, umgehen wollen.

Zwei weitere kleine Fragen:

Es ist gemeinsam ein Antrag aller Fraktionen zu einer provisorischen Lösung zum Thema Fischaufstieg in Geesthacht beschlossen worden. Ich habe bisher noch keine Mittel gesehen. Wie will man das aus Ihrer Sicht finanzieren?

Ein weiterer kleiner Punkt: Sie haben die Küstengemeinden angesprochen. Diese müssten insbesondere beim Thema Strandreinigung und Meeresmüll unterstützt werden. Sie haben sie in 2020 einmalig mit 35 000 Euro unterstützt. Das ist für ein relativ großes Problem aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir alle wissen, dass der Meeresmüll, der gerade in einem Küstenland wie Niedersachsen bei uns angelandet wird, ein riesiges Problem ist. Mich würde interessieren, wie Sie damit umgehen wollen und ob es eine Fortsetzung geben wird.

Ich will es erstmal bei diesen Fragen zum Thema Klima und Umwelt belassen und zum Thema Wohnraum übergehen. Sie haben die Fraktion der Grünen beim Thema Landeswohnungsbau-gesellschaft natürlich grundsätzlich an Ihrer Seite. Sie halten wir für ein sehr gutes Instrument. Die Antwort auf die Frage, mit wieviel Nachdruck das in der Großen Koalition - zumindest von der einen Seite aus - vorangetrieben wird, lässt sich schon aus den Wortbeiträgen der regierungstragenden Fraktionen ein bisschen erkennen. Deshalb sind wir sehr gespannt, wie Sie weiter vorangehen werden. In jedem Fall unzureichend erscheinen die von Ihnen genannten 3 000 neuen Wohnungen mit Mietpreisbindung. Da würde mich interessieren, ob Sie einen Saldo im Vergleich zu dem, was wegfällt, ermittelt haben. Können diese Wohnungen die aus der Bindung herausfallenden Wohnungen auch nur annähernd kompensieren? Das wäre sehr interessant.

Ein weiteres wichtiges Thema, das Sie auch angesprochen haben, ist der klimaschonende Wohnungsbau. Auch diesen Ansatz finden wir natürlich völlig richtig. Aber auch da gibt es auf der einen Seite die Frage, ob der Rechtsrahmen ausreichend ist. Also sind die notwendigen regulato-

rischen Maßnahmen ausreichend, um hier zu mehr Nachhaltigkeit zu kommen? Auf der anderen Seite steht die Frage, ob die Anreize ausreichend sind.

Wir reden über Flugscham, aber wir reden nicht über Bauscham. Beispiel: Bauen mit Beton. Es gibt, glaube ich, jeden Tag tausende neu begonnene Projekte in Niedersachsen, bei denen sehr viel Beton eingesetzt wird, der ca. 10 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes ausmacht. Da scheint es kaum Problembewusstsein zu geben - anders als in anderen Feldern.

Oder das Thema Wärme. Auch da brauchen wir neue Ansätze. Vor allen Dingen müssen die Kommunen bei den Planungen und bei den Vorgaben, wie nachhaltige Ansätze umgesetzt werden, auch unterstützt werden. Hier sehe ich noch sehr viel Luft nach oben.

Insofern will ich gar nicht weiter fortfahren, denn da könnte man noch sehr viel sagen, und denke, das reicht jetzt erst einmal als Anreizpunkte, die man aus der Fraktion der Grünen Ihnen gegenüber noch einmal prononciert darstellt.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Heere, ich fühle mich natürlich auch angesprochen, weil Sie die politische Liste angesprochen haben und grundsätzlich infrage gestellt haben, was wir als Große Koalition im Bereich der Umweltpolitik geleistet haben. Ich möchte nur daran erinnern, dass mit unserem Umweltminister zahlreiche Projekte nicht nur angegangen, sondern auch umgesetzt worden sind. Ich kann mich gut daran erinnern, als damals Herr Meyer Landwirtschaftsminister und Herr Wenzel Umweltminister waren. Die hatten sich um ganz andere Probleme zu kümmern. Da ging es dann um eine Dienstwagenaffäre, um eine Klimaanlage usw. Unser Umweltminister redet nicht nur über das Klima, sondern macht Klima- und Umweltschutzpolitik.

Dazu möchte ich Ihnen nur einige Beispiele nennen.

Wir haben den Klimaschutz in der Verfassung verankert. Der „Niedersächsische Weg“ wurde gemeinsam mit der Landwirtschaftsministerin erarbeitet und ist im Landtag mit einer großen Mehrheit - ich glaube sogar von allen Fraktionen - beschlossen worden. Wenn Sie sich das noch einmal anschauen: er ist finanziell sowohl in den Haushaltsplänen und als auch in der politischen Liste verankert.

Die Wasserstoffinitiative wurde auch mit von unserem Umweltminister initiiert. Die komplette Umstellung des VW-Konzerns auf E-Mobilität, bei der Herr Lies natürlich nicht allein verantwortlich ist, sondern zusammen mit unserem Wirtschaftsminister gehandelt hat, ist eine ganz wichtige und zentrale Frage in Niedersachsen.

Ich könnte beim Waldschutz und beim Deichschutz weitermachen.

Es gibt zahlreiche Initiativen, und es wird nicht - wie bei Ihrer Partei - ständig nur propagiert. Da gibt es immer ganz viel heiße Luft. Wir setzen die Projekte ganz konkret hier in Niedersachsen um.

Das Thema Wohnungsbau: Vor einer Woche haben wir gemeinsam die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung im Plenum beschlossen - daran können Sie sich vielleicht erinnern. Ihre Partei hat, glaube ich, dagegen gestimmt, weil es Ihnen bei der Photovoltaik nicht weit genug ging.

Es ist Ihnen ja bekannt, wir haben im Prinzip die gesetzliche Regelung für den Holzbau aus Baden-Württemberg übernommen und sind sehr weitgehend auf Photovoltaik eingegangen. Es gibt verschiedene Töpfe - auch im Rahmen der Corona-Maßnahmen - und Fördermaßnahmen, mit denen wir Photovoltaik, Dämmung etc. unterstützen.

Sie haben mit dem Betonbau natürlich Recht. Aber mir ist wirklich völlig unbekannt, dass andere Länder nur mit Holz bauen. Vielleicht kennen Sie sich in Bremen besser aus? Vielleicht ist Bremen eine Stadt aus Holz? Ist mir noch nicht aufgefallen. Das müssten Sie mir sagen.

Aber ich gebe Ihnen bei dem grundsätzlichen Problem Recht, dass bei vielen Bauten aus den 1960er und 1970er Jahren hoher - auch energetischer - Sanierungsbedarf besteht. Das ist eine große Herausforderung. Aber mir ist nicht bekannt, dass andere Bundesländer bessere Politik machen als Niedersachsen.

Es tut mir leid, Herr Heere. Das war wirklich eine Schaufensterrede. Wir sind in Niedersachsen umwelt- und baupolitisch hervorragend aufgestellt. Das hat etwas mit unserem Umweltminister und mit dieser Großen Koalition zu tun. Und die werden wir auch erfolgreich weiterführen.

Minster **Lies** (MU): Vielen Dank für die Fragen. Wenn ich es vorsichtig sagen darf: Sie waren noch intensiver als im eigentlichen Fachaus-

schuss. Das freut mich, weil es auch die Chance eröffnet, die Themen, die das Ressort betreffen, intensiv mit denen zu diskutieren und zu besprechen, die als Finanzausschuss die Finanzverantwortung in diesem Land wahrnehmen. Vielen Dank dafür, das freut mich wirklich sehr.

Ich werde der Reihenfolge der Fragensteller nach versuchen, Antworten zu geben und Doppelungen an der Stelle zu vermeiden.

Lieber Herr Grascha, ganz herzlichen Dank für die Fragen zur Gewerbeaufsicht. Das treibt uns wirklich um. Sie haben zu Recht die Annahme beschrieben - nicht auf Sie gemünzt, aber vielleicht auf manche gesellschaftliche Vorstellungen zutreffend -, dass man Verwaltung immer weiter verschlanken kann. Das hat, glaube ich, zu dem geführt, was wir diskutieren. Wir reden ganz oft über die Frage, wie wir Verfahren beschleunigen können. Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort: Wir brauchen ausreichend qualifiziertes Personal an der richtigen Stelle.

Das würde erheblich zur Beschleunigung beitragen. Der Versuch, das über Bürokratieabbau zu lösen, der in der Regel zu Mehraufwand führt, hat sich noch nicht als Erfolgsmodell herausgestellt. Insofern bin ich Ihnen für die Frage dankbar, die sich bei der Gewerbeaufsicht auf mehrere Bereiche bezieht.

Im Bereich Arbeitsschutz nehmen wir eine Kontrollfunktion wahr.

Ein anderer Bereich treibt uns, glaube ich, gemeinsam um: Wir stehen vor der Dekade der größten Veränderung in unserer Wirtschaft. Wir werden einen unglaublichen Umbau in der Industrie erleben. Das wird bedeuten, dass wir unglaublich viele Genehmigungsverfahren haben werden.

Wir brauchen gut aufgestellte Bauämter. Wir brauchen Naturschutzbehörden, die in der Lage sind, die anstehenden Verfahren abzuwickeln. Und wir brauchen im besonderen Maße eine Gewerbeaufsichtsverwaltung, die das kann, weil die Genehmigungsverfahren - gerade bei großen Industriebetrieben oder bei den BImSchG-Verfahren - über die Gewerbeaufsichtsämter laufen. Das heißt: wir brauchen dort Personal!

Die Situation in der Vergangenheit war, dass wir versucht haben, die Aufgaben, die wir gesetzlich verpflichtend machen müssen - die Kontrollfunktion -, wahrzunehmen, *ohne* den Teil, der uns umtreibt - nämlich zügige Genehmigungsverfahren -,

zu weit zu reduzieren. Das hat uns Sorgen bereitet, und uns allen ist, glaube ich, klar, dass das irgendwann schwierig wird.

Deswegen bin ich für die Einigung mit meinem Kollegen Finanzminister Reinhold Hilbers sehr dankbar. Wir machen einen Schritt nach vorne, was heißt: angedacht waren 70 Stellen - um mal die Zahl zu nennen, die sich nicht aus dem Wunsch ableitet, dass wir gerne mehr Stellen hätten, sondern aus der Berechnung, dass wir 5 % der Betriebe jährlich kontrollieren sollen. Dann kann man sich ungefähr vorstellen, was für ein gewaltiger Aufwand das ist. Es gibt ja nicht nur den Handwerksbetrieb mit zwei Mitarbeitenden, sondern natürlich auch sehr große Betriebe, die sehr aufwändig zu kontrollieren sind.

Wir machen einen schrittweisen Aufbau. Zwölf Stellen sind durch Umschichtungen in der Gewerbeaufsichtsverwaltung organisiert. Wir werden in drei Schritten vorgehen. Der erste Schritt sind eben diese 16 Stellen, die wir aufbauen müssen - noch einmal -, damit wir eben nicht auf der anderen Seite im Genehmigungsverfahren knapsen müssen. Wir haben dafür keine Zeit! Wir brauchen die Kolleginnen und Kollegen, die das machen.

Der Bedarf ist höher. Wir gehen den ersten Schritt, und ich glaube, dass den Finanzminister genau das umtreibt, was Sie auch sagen: Wir wollen nicht überall Personal aufbauen, aber wir müssen in den Behörden der öffentlichen Verwaltung die Leistungsfähigkeit sicherstellen. Das geht nicht ohne Personal.

Auf die Wohnraumförderung, die Sie als Zweites angesprochen haben, gehe ich gerne ein. Vor allen Dingen möchte ich mit dem Missverständnis aufräumen, dass die Landeswohnungsbaugesellschaft ein „zentralistisch-planerisches Instrument“ ist. Das macht auch keinen Sinn. Da teile ich Ihre Einschätzung. Es macht keinen Sinn, dass man in Hannover sitzt und sich überlegt, wie man in beispielsweise Stade eine Wohnung baut - das wissen die da viel besser -, sondern es geht um die Rolle, die eine Landeswohnungsbaugesellschaft dort einnehmen kann, wo der Partner, der sie ansonsten wahrnehmen würde - wie die kommunale Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft - nicht vorhanden ist oder sie nicht umsetzen kann. Das ist immer eine partnerschaftliche Aufgabe, die wir auch im Verband der Wohnungswirtschaft mit Frau Dr. Schmitt ganz klar

kommuniziert haben. Das ist nicht Konkurrenz, das ist Miteinander und Ergänzung!

Das bringt mich zu den Zahlen, nach denen auch gefragt worden ist. 3 000 Wohnungen sind das gesetzte Ziel. Man kann sagen, dass wir selber schuld sind; denn hätten wir eine kleinere Zahl gesetzt, dann wäre sie besser erreichbar gewesen. Aber, lieber Herr Heere - vielleicht darf ich die Frage mit aufnehmen -, das hat auch etwas damit zu tun, wie viele Wohnungen aus der Förderung bzw. Bindung laufen. Wie gelingt es uns, zumindest den Stand zu halten? Deswegen ergibt sich die Logik der 40 000 Wohnungen und der optimistischen Annahme, dass, wenn wir mit 3 000 anfangen, 2030 dahin kommen. Man sieht, dass wir jährlich sogar eine steigende Zahl brauchen.

Der Ansatz der Unternehmen, die im Verband der Wohnungswirtschaft organisiert sind, war einmal, dass sie gemäß den Zielen des Landes 3 000 Wohnungen bauen, wenn das Land die Fördermittel in kluger Form zur Verfügung stellt. Dieses Ziel, stellt sich jetzt heraus, ist aber nicht erreichbar. Das zeigt am Ende das Problem: Auch wenn wir starke und wichtige Partner haben, so brauchen wir ergänzend das Land als Partner. Das ist der Grund für eine Landeswohnungsbaugesellschaft: Nicht in Konkurrenz, niemandem soll etwas weggenommen werden, aber das Ziel soll über diesen Weg erreicht werden.

Dann hätte man auch nicht mehr die Debatte über eine 25-jährige Sozialbindung von Wohnungen, sondern das Ziel muss sein: Wenn Wohnungen Landeseigentum sind, dann sind sie auf Dauer Landeseigentum und verlässlich in der Bindung. Das wäre genau wie in den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften - zumindest denen, die damals in wirtschaftlich schwierigen Phasen nicht verkauft worden sind, was auch kein Erfolgsmodell war -, wo die Wohnungen auch gehalten werden. Das ist der Grund, und deswegen halte ich das für ein ganz wesentliches Instrument, auf welches wir konsequent setzen.

Das Land darf seine Verantwortung nicht nur als Fördermittelgeber wahrnehmen, sondern das Land muss seine Verantwortung auch im Halten, Bauen oder Sanieren von Wohnungen wahrnehmen und damit verlässlich einen Teil - er reicht nicht aus - zur Sicherstellung des bezahlbaren Wohnraums beisteuern.

Für diese Gesellschaft brauchen wir heute keine Planungskosten, sondern das machen wir in der engen Zusammenarbeit im Haus, in der Abstimmung mit dem Finanzministerium und auch in einer engen Abstimmung mit der NBank. Dabei klären wir auch die Frage, welche Rolle die NBank oder die NLG bei einer solchen Lösung spielen kann.

Dies bringt mich zum zweiten Aspekt, den Sie zu Recht angesprochen haben: Können wir eigentlich die Mittel, die wir haben, noch besser einsetzen, und welche Rolle kann dabei die NBank spielen?

Ich glaube, wir teilen die gleiche entscheidende Einschätzung und Idee; nämlich die Mittel, die wir haben - den Wohnraumförderfonds - einzubringen in den Kapitalstock der NBank, um daraus Kredite aufnehmen zu können und diese Mittel hebeln zu können. Das macht aus meiner Sicht absolut Sinn, weil es eine verlässliche Form der Finanzierung ist, und wir mit der NBank eine Förderbank haben, die diese Rolle auch wahrnehmen kann. Diese Möglichkeit muss gestärkt werden.

Wir müssen insgesamt darüber nachdenken, wie wir die Zukunftsherausforderungen - ob sie in der sozialen Verantwortung des bezahlbaren Wohnraums liegen, ob sie in der Klimaverantwortung liegen oder ob sie in der Frage der Sicherstellung von Studienplätzen, -angeboten und -gebäuden liegen - zukünftig lösen wollen bzw. in der Lage sein können, sie zu lösen. Deswegen ist die NBank, glaube ich, ein sehr guter Ansatzpunkt.

Parallel dazu befinden wir uns zu der Frage der Landeswohnungsbaugesellschaft und in der Frage, wie wir den Wohnraumförderfonds dort einbringen und damit die Handlungsfähigkeit der NBank weiter steigern können, in Diskussionen. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt und würde uns an der Stelle natürlich auch helfen.

Zu den Mitteln des Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - muss man sagen, dass ein großer Teil der Mittel, die dort zugewiesen sind, logischer- und richtigerweise über Richtlinien abgewickelt wird. Diese Richtlinien mussten erst erstellt und auf den Weg gebracht werden. Deshalb ist der Abfluss der Mittel bis heute natürlich noch nicht so weit, wie man es bei einer gleichmäßigen Verteilung der jüngsten Abflüsse über das Jahr erwarten würde. Am Anfang steht die Erstellung der Richtlinie, und das kostet Zeit. In der Zeit der

Erstellung der Richtlinie fließen die Mittel noch nicht ab.

Insofern beginnt im Wirtschaftsförderfonds gerade die Phase, in welcher wir in die Umsetzung gehen und damit mit dem intensiven Mittelabruf beginnen, um die Projekte, die auch von Herrn Kirci gerade angesprochen worden sind, voranzubringen. Es ist eine Reihe von sehr innovativen Projekten, die im Klima-, Natur- und Artenschutz jetzt voran gebracht werden können - gerade wenn Richtlinien vorhanden sind und in Kombination dazu Mittel zur Verfügung stehen.

Ich komme zum zweiten Fragesteller, Herrn Führer. Herzlichen Dank auch für Ihre Fragen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie die Sicherstellung der Kofinanzierung als wichtigen Aspekt aufgenommen haben. Man kann natürlich immer einen Haushalt aufstellen, der den Eindruck erweckt, dass man viel Geld hat. Das hilft aber nichts, wenn im nächsten Jahr nicht auch die Sicherstellung der Kofinanzierung gewährleistet ist. Das heißt, wir müssen eben nicht nur für dieses Haushaltsjahr, sondern auch für den Zeitraum danach und auch in der MiPla sicherstellen können, dass die Mittel verfügbar sind. Ansonsten würden wir Geld verschenken. Das darf uns nicht passieren. Insofern herzlichen Dank für die Frage, weil hierzu von den Kolleginnen und Kollegen im Haus sehr viel Arbeit bei der Aufstellung geleistet wurde.

Sie haben auch zum Thema Photovoltaikbatteriespeicher nachgefragt. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Mittel so schnell abgerufen wurden. Das zeigt, dass die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen in der Gesellschaft sehr hoch ist. Es zeigt aber auch, dass Anreizsysteme eine Alternative sind. Der Gegensatz zum Anreizsystem ist ein ordnungspolitisches System - man verpflichtet jemanden.

Jetzt stehen wir, glaube ich, genau an der Frage, an der wir auch beim Thema Klimagesetz stehen: Müssen wir die Pflicht, PV-Anlagen nicht nur auf gewerblichen Gebäuden zu installieren, ausweiten? Dann kommen wir aber nur an die Neubauten heran und höchstens bei der Sanierung an die Bestandsbauten. Deshalb glaube auch ich, dass ein Anreizprogramm in seiner Wirkung ein wirklich gutes Instrument ist. Das hat sich bei dem Abfluss der Mittel gezeigt.

Auch wir haben natürlich überlegt: Kann man Mittel, die ansonsten in den anderen Corona-

Richtlinien nicht so schnell abgerufen wurden, vielleicht auch umschichten und dafür nutzen? Das ist nicht ganz so einfach. Nicht, dass wir das nicht wollen, sondern davor steht natürlich auch - zu Recht, muss man sagen - der Vorbehalt des Finanzministers, der fragt, ob das noch notwendig und begründbar ist. Das ist auch eine rechtliche Frage, die er sich stellen muss. Wir sind in einem engen Austausch zu der Frage, was man an welcher Stelle begründen kann.

Es war absolut richtig, die Mittel für die Maßnahmen einzusetzen. Jetzt werden wir - ich glaube *auch* mit dem Blick nach Berlin - sehen müssen, wie man eigentlich Klimaziele, die sich die bisherige Bundesregierung gesetzt hat, durch Maßnahmen, die sich die neue Bundesregierung vornehmen wird, erreichen kann.

Die Botschaft, dass wir mehr PV auf den Dächern haben wollen, wird alleine, glaube ich, nicht ausreichen, sondern da wird schon irgendwas kommen müssen. Das werden wir hier aus Niedersachsen, meine ich, auch intensiv begleiten, weil wir in Niedersachsen ein enormes Potenzial, aber auch einen enormen Bedarf haben.

Ich will die Zahlen noch einmal nennen: Wenn wir die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 erreichen wollen, dann brauchen wir bis dahin Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 65 GW.

Wenn wir jedes Dach in Niedersachsen, das geeignet ist, mit einer Photovoltaikanlage ausstatten würden, dann wären das 50 GW. Das wird noch eine Herausforderung, wenn wir uns bei den noch verbleibenden 18 Jahren die hohe Zahl auszustattender Dächer vor Augen halten. Und wir brauchen trotzdem noch Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 15 GW. Das sind 15 000 ha. Deshalb sagen wir, dass der Raum dafür schon heute bei einer Änderung des Landesraumordnungsrechts gewährleistet werden muss. Sonst verschenkt man Zeit, diese Flächen zu nutzen. Wir können nicht erst die Dächer und dann die Freiflächen belegen. Wir müssen alle Instrumente zeitgleich nutzen, um das Ziel zu erreichen.

Zur Landeswohnungsbaugesellschaft ist, glaube ich, alles gesagt. Möglicherweise haben einzelne Personen einzelner Fraktionen sogar die gleiche Meinung. Es besteht immer die Gefahr, dass man - durchaus auch aus Überzeugung - sagt,

dass man so etwas nicht will. Ich finde, wir sollten uns an dem messen, was wir uns vorgenommen haben. Wir haben uns vorgenommen, 3 000 Wohnungen in Sozialbindung je Jahr zu errichten. Die Partner, die das für uns tun sollen, machen es trotz aller Voraussetzungen, die wir dafür schaffen, nicht. Wenn die es nicht machen, das Geld aber da ist, dann müssen wir es als verantwortliches Land selber machen. Und zwar nicht, weil wir es unbedingt wollen, sondern weil wir uns am Ende auch politisch dazu verpflichtet haben.

Das muss, finde ich, die Grundlage unserer Diskussion sein. Nicht ob man irgendwas will oder nicht will, ob man es für falsch oder richtig hält oder ob man dabei über Sozialismus redet - der wäre übrigens in der Landeswohnungsbaugesellschaft nicht realisiert; auch dann nicht, wenn man sich darüber freuen würde -, sondern die Landeswohnungsbaugesellschaft ist ein Instrument, um dem gerecht zu werden, was wir politisch wollen: bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Ich hoffe, dass uns das gelingt, wie es uns in vielen anderen Bereichen dieser Großen Koalition auch gelungen ist, die Themen im Miteinander gut zu lösen. Das wäre, glaube ich, das Wichtigste.

Das Thema Wolf hat auch uns in der Großen Koalition umgetrieben. Ich möchte mich noch einmal - völlig losgelöst von der Frage des Haushalts - für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es hilft nichts, sich die Welt schöner zu reden, als sie es ist.

Es hilft auch nichts, die Augen immer wieder zu verschließen und zu sagen, dass sich das Problem von selber löst, wenn man nur genug Zäune baut. Wir müssen hier konsequent und handlungsfähig sein. Das heißt, weiter Druck in Berlin zu machen, damit wir mit festen Möglichkeiten differenziert und regional in der Lage sind, konsequent zu handeln. Das heißt auch, dort, wo wir regional einen hohen Bestand und große Probleme haben, einzelne Wölfe - dabei wird es zunächst bleiben - zu töten.

Das geht nicht alles nur über Zäune und Geld für Zäune. Wenn wir das machen würden, was viele fordern - nämlich Rinder und Pferde in unserem Land einzuzäunen -, dann müssten wir alleine in meinem Heimatlandkreis Friesland und dem angrenzenden Landkreis Wesermarsch - hierfür hat es das Landvolk einmal ausgerechnet - 400 Mio. Euro für den Erstaufbau der Zäune aufwenden. Das kann niemand in unserem Land wollen! Das

kann nicht die Vorstellung sein - abgesehen davon, dass das auch nicht Naturschutz, Artenschutz oder Biodiversität und schon gar nicht Biotopvernetzung ist.

Das heißt, wir brauchen Instrumente und auch Geld. Deswegen sehen wir, genau wie Sie es beschrieben haben, vor dem Hintergrund der Richtlinie, die natürlich weiter wirksam ist, über die technische Liste eine Erhöhung des Ansatzes für 2022 auf weiterhin ungefähr 5 Mio. Euro vor. Ich finde, das ist auch schon eine erhebliche Summe. Auch für 2023 stehen die Mittel zur Verfügung.

Aber wir werden immer wieder darüber diskutieren müssen, ob der präventive Teil - der Herdenschutz - damit ausreichend finanziert ist. Wir müssen genauso immer wieder prüfen, ob der konsequente Teil im Umgang eigentlich rechtlich ausreichend ist, um dem zu begegnen. Die Diskussion führen wir weiter. Aber ich denke, mit den 5 Mio. Euro entsprechen wir den Bedarfen .

Zum NLWKN; die Maßgabe haben wir eingeführt. Wir haben den „Niedersächsischen Weg“ über unseren Lenkungskreis koordiniert, und wir arbeiten auf der Grundlage der Düngeverordnung. Vor diesem Hintergrund haben wir die Partner zusammengeholt - nicht nur Naturschutz und Landwirtschaft, sondern auch Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Daraus abgeleitet haben wir zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine kümmert sich um den Emissionsteil - die Bilanz -, eine um den Immissionsteil - die Regionalisierung.

Die beiden Arbeitsgruppen würden arbeiten, wenn wir nicht den Konflikt mit der EU hätten, die alles infrage stellt; das will ich an der Stelle noch einmal sagen, weil wir die Diskussion auch hier im Landtag hatten.

Die Kollegin Barbara Otte-Kinast und ich sind, glaube ich, sehr gut abwägend vorgegangen und sind mit dem dreistufigen Modell auf eine Gebietskulisse gekommen, die angemessen und passend ist, während der Kollege in Schleswig-Holstein leider in großzügiger Überzeugung gemeint hat, er könne alles viel besser lösen und den Anteil der nitratsensiblen Gebiete von 50 % der Fläche mit einer geologischen Betrachtung auf 10 % herunterdrücken.

Den „Dank“ haben wir jetzt bekommen. Die EU hat gesagt, dass das, was wir in Deutschland machen, nicht geht. Kein Land ist in der Lage, mal eben von 50 % auf 10 % der Fläche zu kommen.

- Ich will das nur sagen und kann mich ganz herzlich dafür bedanken - wenn ich das an der Stelle einmal ironisch sagen darf -, denn den Ärger kriegen jetzt alle Bundesländer ab. Wir stehen jetzt vor der schwierigen Herausforderung, ob wir das, was wir vernünftig begonnen haben, überhaupt so fortsetzen können, weil die in Brüssel einfach maßlos verärgert sind. Ein solches Vorgehen von einem Kollegen, den ich sehr schätze, ist - insbesondere, weil er früher einmal Mitglied im Europäischen Parlament war - an der Stelle noch unverständlicher.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Kolleginnen und Kollegen machen sowohl bei der Überprüfung der Messstellen als auch bei der Planung, welche Messstellen wir brauchen - da kommen wir jetzt natürlich ins Stocken, weil wir nicht wissen, wie es in Brüssel weitergeht - eine hervorragende Arbeit.

Wir sind in diesem Team - mit Personal aus dem NLWKN und dem ML - auch in der Lage, bei der Landwirtschaftskammer über die Ansprechstelle, die wir dort definiert haben, die Fragen aufzugreifen und im NLWKN zu bearbeiten. Oder wir sagen bei einigen Messstellen vielleicht - so wie wir es auch vereinbart haben -, dass wir uns die noch einmal im Düngebeirat anschauen, damit wir alle ein Verständnis dafür haben, wo wir gerade stehen und wohin wir eigentlich wollen.

Aber das ist ein sensibles Thema. Das Thema Grundwasserschutz spielt eine große Rolle. Wenn wir ehrlich sind, dann ist, glaube ich, der Verursacheransatz der einzige wahre. Der Landwirt, der nicht über die 50 mg/l kommt, hält sich an alle Regeln, der, der darüber kommt, hält sich nicht an alle Regeln. Auch ein Grundwasserkörper, der heute grün ist, würde irgendwann rot werden, wenn diese Werte fortwährend überschritten würden. Das, glaube ich, eint uns an der Stelle.

Ich komme zur dritten Fragestellerin, Frau Dr. Dörte Liebetruh. Man kann eindeutig sagen, dass man beim Thema Wohnen einen wirklich langen Atem braucht. Wir brauchen diesen langen Atem aber auch, weil wir in eine Falle gelaufen sind. Herr Heere hat zu Recht gefragt, wie der Saldo aussieht. Diese Frage dürfte man gar nicht stellen müssen. Wenn die öffentliche Hand über öffentliches Geld bezahlbaren Wohnraum finanziert, dann dürfte man 20 Jahre später eigentlich nicht fragen müssen, wo diese Wohnungen geblieben sind.

Das ist Teil unseres Problems. Wir haben in guten Zeiten - in den 1990er Jahren - mit ganz viel Nachdruck dafür gesorgt, dass Wohnraum gebaut worden ist. Das war eine wirklich gute Leistung. Dann hat man irgendwann gedacht, dass genug Wohnraum da ist, und hat ihn verkauft. Jetzt ist er weg, und wir fangen wieder von vorne an. Das machen wir in der schwierigsten Zeit, in der man sein kann; die Schaffung von Wohnraum ist teurer, als sie es je gewesen ist.

Das ist, glaube ich, auch der Fluch: Man kann mit einer solchen Wellenbewegung ein Grundthema der Daseinsvorsorge - bezahlbares Wohnen - nicht lösen. Wir brauchen Verlässlichkeit. Wohnungen, die vom Staat finanziert und geschaffen werden, müssen auch in 30 Jahren noch zur Verfügung stehen. Ansonsten fängt man dann wieder an! Die Menschen werden in 30 Jahren höchstwahrscheinlich immer noch in Wohnungen wohnen. Wir reden ja nicht über etwas, was morgen nicht mehr notwendig ist.

Auch der demografische Wandel und die Diskussion darüber haben nicht dafür gesorgt, dass wir weniger Wohnraum brauchen, sondern wir brauchen mehr. Wir brauchen zwar flächenmäßig nicht mehr Wohnraum, aber mehr Wohnungen, weil es immer mehr Menschen gibt, die alleine leben und kleineren, aber barrierefreien Wohnraum brauchen.

Insofern haben Sie recht: Man braucht einen langen Atem. Aber finanziell gehen wir aus meiner Sicht den richtigen Weg. Mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 400 Mio. Euro hat die Große Koalition ein ganz starkes Signal gesetzt. Wenn wir dadurch, dass wir dieses Geld auch in Wohnraum umsetzen, gemeinsam ein weiteres Signal setzen, dann ist es ein Erfolg für die Große Koalition. Dafür brauchen wir die richtigen Instrumente.

Wie wir etwas umsetzen, diese Frage passt auch zum Thema Küsten- und Hochwasserschutz. Ich danke an der Stelle ganz herzlich sowohl den Deichverbänden, die sich intensiv um das Thema gekümmert haben, wie auch den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, die sich regelmäßig bei mir gemeldet und gesagt haben: So geht es nicht weiter. Wir haben das Geld, und wir müssen planen können. Die Deichverbände sprechen uns an und sagen, dass das Personal nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist. - Das ist tatsächlich ein Problem!

Kurz etwas dazu: Wir erzielen durch Dienstleistungen des NLWKN Erlöse, und aus den Erlösen können wir Personal finanzieren. Ich melde mich nicht bei Ihnen, um mehr Geld zu bekommen.

Beim Thema Hochwasser- und Küstenschutz, aber genauso auch Natur- und Artenschutz reden wir nicht von Aufgaben, die in fünf Jahren erledigt sind. Diese Aufgaben werden wohl nie erledigt sein. Wir stehen vor Herausforderungen, die uns mindestens eine ganze Generation begleiten werden. Deswegen brauchen wir auch Angebote, um Kolleginnen und Kollegen für uns zu gewinnen.

Zeitlich befristete Angebote entsprechen weder unserer sozialen Vorstellung darüber, wie Beschäftigung aussehen sollte, noch sind sie ein attraktives Angebot für Fachkräfte. Deswegen bin ich froh, mit dem Einstieg in das Amt als Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Möglichkeit gehabt zu haben, mithilfe der Erlöse 139 Stellen dauerhaft zu finanzieren. Alle anderen mussten dann zeitlich befristet sein.

Es ist uns mit der letzten Einigung jetzt gelungen - herzlichen Dank an Finanzminister Reinhold Hilbers -, 200 Stellen dauerhaft zu finanzieren. Es sind im Laufe der Zeit 61 Stellen mehr geworden. Das ist natürlich eine ganz andere Perspektive. Bilanziert betrachtet, würden wir damit natürlich den gesamten Bereich abdecken.

Ich hoffe, dass wir irgendwann - nicht nur im NLWKN - im öffentlichen Dienst das Modell der zeitlichen Befristung nur dann nutzen, wenn auch nur ein zeitlich befristetes Projekt zu bewältigen ist. Bei der großen politischen Kritik an den privaten Unternehmen darf der öffentliche Dienst nicht genauso handeln und dauerhafte Aufgaben beispielsweise durch drei aufeinanderfolgende Projekte finanzieren. Das wäre mein Wunsch! Wir sind einen Riesenschritt weitergekommen, aber wir sollten das aus meiner Sicht konsequent fortsetzen.

Das Thema Klimaschutz hatte ich gerade schon angesprochen. Die Richtlinie zum Thema Photovoltaik wird uns weiterhin umtreiben. Aber auch die anderen Themen treiben uns um. Ich denke, wenn wir 2040 bilanziell klimaneutral sein wollen, dann müssen wir noch einmal über den Ausbau von Windenergie an Land, auf See und von Photovoltaik sowie über die Moore reden. Wir müssen noch ganz andere Herausforderungen angehen.

Deshalb ist aus meiner Sicht die Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes jetzt notwendig. Übrigens stammt das Klimagesetz aus der Zeit *dieser* Großen Koalition und der Zeit *vor* der Novelle des Bundesklimagesetzes, das nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes noch einmal geändert worden ist; vorher gab es keins. Wir sollten jetzt nicht nur die Ziele anpassen, sondern wir sollten auch die Maßnahmen anpassen, damit wir einen Riesenschritt voranmachen können.

Einen Riesenschritt voran haben wir mit dem „Niedersächsischen Weg“ gemacht. Ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, dass dieses Ministerium überhaupt mal für Aufgaben des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Artenschutzes, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes - ohne Wohnen, der Bereich war vorher nicht Teil dieses Ministeriums - jemals so viel Geld bekommen hat. *Nie* zuvor!

Und damit, lieber Herr Heere, komme ich zu Ihren Fragen. Man kann immer sagen, dass es zu wenig Geld gibt. Aber dann müsste man rückblickend sagen, dass es früher gar nichts gab. Dann würde ich die Kritik einfach mitnehmen und auch weitergeben. Ich glaube eher, man muss sagen, dass es auf Dauer immer noch nicht ausreichen wird, weil die Verantwortung und die Herausforderungen, die wir beim Thema Natur-, Arten- und Klimaschutz, aber auch beim Thema Gewässerschutz haben, selbstverständlich weiterwachsen werden. Deshalb müssen wir auch weiterhin Geld in die Hand nehmen.

Insofern überrascht mich die Kritik an einem Minister, der mit der Großen Koalition gemeinsam ein Klimagesetz auf den Weg gebracht hat, das es vorher nicht gab, ein Wassergesetz auf den Weg gebracht hat, das es vorher nicht gab, und ein Naturschutzgesetz auf den Weg gebracht hat, das es vorher nicht gab, immer ein bisschen.

Kritik ist berechtigt. Aber möglicherweise muss man sie dann ein Stück weit auch in Relation dazu betrachten, was in all den Jahren geschafft worden ist - auch wenn das zu machen, ehrlicherweise nicht Aufgabe der Opposition ist. Das will ich durchaus zugestehen und anerkennen.

Das will ich auch auf die Mittel für den Klimaschutz beziehen. Es ist immer relativ zu sagen, dass es nicht genug sind. Denn man muss ja nicht nur mehr Mittel haben, man muss auch die

Möglichkeit haben, diese Mittel in sinnvolle Projekte umzusetzen. Wenn Sie sich mal die Summe der Mittel für den Klimaschutz anschauen - oder auch das Thema Wasserstoffrichtlinie; Herr Kirci hat das genannt -: Das ist Klimaschutz!

Nur damit man sich klar darüber wird: Wenn wir die Industrie in unserem Land nicht umbauen, dann werden wir auch keine Klimaziele erreichen. Und wenn wir Klimaziele nur durch Abschalten erreichen, dann haben wir ein ganz anderes Problem in unserem Land. Dann haben wir auch kein Geld mehr. Insofern ist genau das, was wir machen, Klimaschutz. Und zwar Klimaschutz, indem man Wirtschafts- und Klimapolitik gemeinsam denkt. Das scheint aus meiner Sicht ein vernünftiger Weg.

Übrigens genauso verhält es sich mit dem Aspekt der Klimafolgenanpassung. Es hat bisher noch nicht diese Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung gegeben. Wir nehmen wirklich über das Maß dessen, was uns an Bundes- und europäischen Mitteln zur Verfügung steht, Geld in die Hand. Auch da muss dann wieder der Einklang stimmen. Wir brauchen auch die Partner, die es umsetzen. Deswegen habe ich gesagt, dass wir beim Thema Hochwasser- und Küstenschutz mindestens auf die 100 Mio. Euro kommen müssen. Da will ich den Appell immer gerne an den Bund richten - nicht, weil der Bund alles zahlen soll, sondern weil das eine Gemeinschaftsaufgabe ist -: Es kann nicht sein, dass der Küstenschutz nur von den Ländern bezahlt wird, die an der Küste liegen. Deswegen heißt das ganze ja „Gemeinschaftsaufgabe“ und muss von allen Ländern mitfinanziert werden. Deswegen werden wir da auch weiter Druck machen und mit diesem gemeinsamen Druck vielleicht auch dafür sorgen können, dass dort zukünftig mehr Geld zur Verfügung steht.

Das gilt auch für das Thema, wie und mit welchen Möglichkeiten man mit Gewässern umgeht. Das haben Sie, Herr Heere, auch angesprochen. Wir haben für die Wasserrahmenrichtlinie 15 Mio. Euro mehr im nächsten Jahr, im darauf folgenden Jahr haben wir 16 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Auch das hat es noch nie gegeben, dass wir Landesgeld in dieser Höhe in die Hand nehmen, um endlich Ziele zu erfüllen, die wir erfüllen müssen - nämlich die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Als ich das Ministerium übernommen habe, da waren wir nicht nur meilenweit entfernt von den Zielen - weit entfernt sind wir immer noch -, es

gab noch nicht einmal zusätzliches Geld dafür, was man hätte einsetzen können. Jetzt ist es uns mit dem Beschluss, die Wasserentnahmegebühr zu verdoppeln - auch da Dank an die Große Koalition -, gemeinsam gelungen, zusätzliches Landesgeld, das auch von den Unterhaltungsverbänden praktisch und einfach umzusetzen ist, in die Hand zu nehmen. Mit den europäischen Mitteln versuchen wir eher, die größeren Projekte zu finanzieren. Das könnte aus meiner Sicht nochmal ein ganz entscheidender Weg sein.

Ganz überrascht bin ich allerdings, wenn Sie danach fragen, was bei Natura 2000 passiert. Ich könnte jetzt, wenn Sie das möchten, noch einmal eine kurz auflisten, was bis zum November 2017 nicht passiert war. Ich glaube aber, das führt zu weit, weil im Grunde genommen nichts passiert war.

Wir haben nur Probleme übernommen. Ich habe es am Anfang der Legislaturperiode einmal „Scherbenhaufen“ genannt und habe für diese Aussage harsche Kritik bekommen. Aber - es tut mir leid - am Ende war es so. Es gab kaum geeinte Verordnungen, es gab nur Probleme, und es gab den Wunsch, dass man die Welt aber doch verbessern will.

Ich will es nochmal sagen: Der große Dank gilt an der Stelle den Landkreisen, die als untere Naturschutzbehörden diese Verordnungen erarbeitet haben und die sich erheblichen Diskussionen haben aussetzen müssen, weil die kommunalen Parlamente am Ende die Entscheidung getroffen haben und dabei auch politisch unterschiedliche Vorstellungen hatten. Dafür habe ich großes Verständnis.

Der große Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die in den unteren Naturschutzbehörden die Arbeit gemacht haben, er gilt dem NLWKN, der als starker Partner dazu beigetragen hat, er gilt den Kolleginnen und Kollegen im Umweltministerium und er gilt meinem Staatssekretär Frank Doods, der alle Landräte für eine Einzelbeatmung zu sich geholt hat - in der Schlussphase im Zwei-Wochen-Rhythmus -, damit sie berichten, wie weit sie sind. In den wenigen Fällen, in denen es nicht ging, haben wir am Ende die Landräte angewiesen, die Richtlinie umzusetzen. Ich meine, mehr kann man nicht machen. Und dann unterstützen wir es auch noch mit Geld: 30 Mio. Euro gibt es für Natura 2000; 15 ökologische Stationen wurden eingerichtet.

Ich belasse es damit mal an der Stelle. Ich finde, die Kritik und den Hinweis, dass man mehr tun muss, immer angemessen. Aber ich glaube, dass wir da schon einen Schritt nach vorne gemacht haben. Wir werden die Maßnahmenplanungen zwar nicht abschließen können, aber wir werden die Maßnahmenaufstellungen für die Gebiete in diesem Jahr hoffentlich vollenden.

Wir werden Managementpläne, die für die Gebiete aufgestellt werden, weiter fördern und unterstützen, damit wir tatsächlich dafür sorgen, dass wir die hohe Qualität der Lebensräume und Arten in den Natura-2000-Gebieten weiter unterstützen und fördern.

Parallel dazu wollen wir gerne gemeinsam mit dem BUND auch auf das, was wir da haben, aufmerksam machen. Es besteht das Problem, dass die Natura-2000-Gebiete wie eine Belastung betrachtet werden. Nach dem Motto: Wir haben Natura-2000-Gebiete, und das ist ganz schrecklich. - Der Wert der Natura-2000-Gebiete - wir haben dort Lebensräume und Arten, für die wir die Verantwortung tragen, diese zu schützen und positiv zu entwickeln - wird nicht gesehen, weil sich kaum jemand mit den Inhalten beschäftigt hat. Das wollen wir gemeinsam mit Partnern ändern. Wir wollen mehr darauf hinweisen - ähnlich wie wir das aus unseren Nationalparks und Biosphärenreservaten oder bei den Naturparks kennen -, dass auch die Natura-2000-Gebiete als Hort der Artenvielfalt wahrgenommen werden. Wir wollen ihre Wertigkeit mehr in den Mittelpunkt stellen. Wenn man nur das schützt, was man kennt, dann ist es wichtig, dass man weiß, was da ist, und dass man es kennenlernt. Das werden wir auf jeden Fall gemeinsam machen.

Zu Geesthacht. Im Grunde ist es eine Finanzierung des Bundes. Deswegen findet sich in unserem Etat dafür kein Ansatz. Aber wenn es dort Handlungsbedarfe gibt, sind wir sicherlich in der Lage, Lösungen zu finden. Nicht jede einzelne Herausforderung, vor der wir stehen, findet sich als einzelne Haushaltsposition am Ende wieder.

Bei der Anlage in Geesthacht geht es um die Durchgängigkeit für Fische, was wiederum im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ist - und bei ihr geht es ja vor allen Dingen darum, dafür zu sorgen, dass wir da einen Schritt nach vorne machen. Ich glaube, dass wir da mit dem Bund gemeinsam eine Lösung finden müssen. Aber wir sollten den Bund auch nicht aus der Verantwor-

tung lassen, dort möglichst zügig entsprechend zu handeln.

Den Küstenkommunen haben wir die genannten 35 000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach unserem jetzigen Überblick sind sie nicht gänzlich abgerufen. Ich kann die Frage im Detail nicht beantworten. Das würden wir noch mal prüfen und liefern es selbstverständlich nach.

Noch einmal zum Thema Wohnraum: Die Debatte um das Thema „klimaschonendes Wohnen und Wohnraum“ ist spannend. Die werden wir auch auf der nächsten Bauministerkonferenz morgen und übermorgen führen. Es gibt eine spannende Debatte darüber, wohin es eigentlich gehen soll. Welchen Standard setzt man für den Neubau? Ist es wirklich klug, für den Neubau den Standard KfW 40 zu setzen, der unglaublich viel mehr Geld erfordert als der Standard KfW 55, während man bei der Sanierung möglicherweise eher sagt, dass man sogar bereit ist, einen Schritt zurückzugehen?

Das ist ganz schwer zu beschreiben. Wir brauchen dafür Zahlen. Wir wollen Wohnraum bezahlbar machen und trotzdem einen vernünftigen energetischen Standard haben. Wir müssen aber auch davon ausgehen, dass wir bei einem Gebäude aus meiner Sicht viel, viel stärker als die reine Energiebilanz die CO₂-Bilanz betrachten müssen. Wenn man klimaneutrale Wärme hat, dann ist ein KfW-55-Gebäude auch ein Riesenschritt vorwärts.

Deswegen ist das, was Sie gesagt haben, Herr Heere, genau richtig. Wir brauchen eine Wärmeplanung! Ich glaube, dass das Thema „kommunale Wärmeplanung“ ein ganz entscheidender Aspekt ist. Dann könnte man nämlich die Frage des Gebäudebaustandards mit der Frage der Wärmeversorgung tatsächlich in Einklang bringen. Dann wird daraus, glaube ich, auch eine Lösung.

Man darf nicht vergessen: Wenn man den Standard immer höher setzt, dann braucht man dafür Dämmmaterialien, für deren Herstellung man auch Energie braucht. Genau das wollen wir ja gerade nicht. Wir wollen auch klimaschonend bauen. Das widerspricht sich häufig; denn ein Gebäude mit einem höheren Standard ist weniger klimaschonend gebaut.

Man muss das gut gegeneinander abwägen, und deswegen freue ich mich auch, dass wir über die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung beim

Thema Holzbau einen großen Schritt nach vorne gemacht haben. Das ist klimaschonendes Bauen! Klimaschonendes Bauen bedeutet, dort, wo es geht, auf Baustoffe, die einen hohen Energieaufwand bis sich bringen - wie Beton, Zement oder auch Stahl -, zu verzichten und Materialien anderer Art - z. B. Holz - einzusetzen.

Das müsste, glaube ich, unser gemeinsames Ziel sein, zu dessen Erreichung wir nicht nur über die Änderung des NBauO, sondern vor allen Dingen über die Holzbaurichtlinie des Bundes einen Schritt nach vorne machen. Man hat immer den Eindruck, wir müssen in der Gesellschaft lernen, dass man auch mit Holz Häuser bauen kann. Manchmal entsteht sogar der Eindruck, dass wir das neu lernen müssen. Vielleicht kommen wir dahin, dass wir sagen, dass es gar nicht so neu ist, und dass die Sorgen, die man bei einer Holzkonstruktion hat, unbegründet sind, weil man eigentlich ziemlich gute Erfahrungen gemacht hat. Man traut sich an das Thema Holzbau nur sehr zögerlich heran. Ich glaube, dass wir mit der NBauO einen guten Schritt nach vorne gemacht haben.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 15. Er setzte zwei Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Vorlage 408

*Haushaltsplanentwurf 2022/2023, Einzelplan 15,
Unterlagen für die parlamentarische Beratung*

*Schreiben des MU vom 21.09.2021
Az. 12-04020/2022-0011*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
143. Sitzung am 17. Nov. 2021

Einzelplan 15 – Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Kapitel 1552	<p>TGr. 74/75; Seite 224 - 226</p> <p><i>Abg. Heere (Grüne, in allgemeiner Aussprache): Küstenkommunen sind gerade, was Strandreinigung und Meeresmüll angeht, zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurden sie einmalig mit 35 000 Euro unterstützt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein für ein großes Problem. Wie wird damit umgegangen? Gibt es eine Fortsetzung dazu?</i></p> <p><i>Minister Lies: Küstenkommunen: 35 000 Euro sind nicht gänzlich abgerufen worden. Das liefern wir nach.</i></p>	
Kapitel 5157	<p>TGr. 63; Seite 336/337</p> <p><i>Abg. Grascha (FDP): Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich: Wenn werden die Richtlinien fertiggestellt, ab wann fließen die Mittel ab? - Nach Erläuterungen zum gesamten Kapitel werden nähere Informationen zu TGr. 63 zur Nds. Effizienzstrategie Gebäude etc. (42 Mio. Euro), dort zu den unter a) bis f) genannten Richtlinien erbeten.</i></p>	
Dazu:	<p>Vorlage 430 MU vom 18.11.2021, Az. 12-01020/2022-0010-0010, per E-Mail verteilt am 19.11.2021</p>	